

## Coronavirus (SARS-CoV-2) Empfehlungen für den Kita- und Schulweg

### Informationen der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz

Empfehlungen für einen sicheren und gesunden Kita- und Schulweg gibt dieses Informationsblatt, das die Unfallkasse und das Ministerium für Bildung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sowie Schulen gemeinsam erarbeitet haben. Es soll Bildungseinrichtungen, Eltern, Erziehungsberechtigten, Kindern und Jugendlichen auf dem Hin- und Rückweg zur Kindertagesbetreuung oder Schule (im Folgenden „Kita- und Schulweg“) Orientierung geben.



### Sicherheit und Gesundheit auf dem Kita- und Schulweg

Ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder Roller/E-Scooter, Bus oder Auto: Die Wahl der Fortbewegungsart bzw. des Verkehrsmittels, liegt im Verantwortungsbereich der Eltern und Erziehungsberechtigten.

Viele bisherige Beurteilungen zu möglichen Risiken auf dem Kita- und Schulweg sind durch die aktuelle Pandemiesituation neu zu treffen, um eine Ansteckungsgefahr möglichst zu vermeiden. Trotzdem sollten Aspekte wie Verkehrssicherheit und Umweltschutz nicht aus dem Blick geraten.

Generell gelten für den Kita- und Schulweg die Abstands- und Hygienemaßnahmen, auf die in den DGUV-Empfehlungen zum Umgang mit SARS-CoV-2 in der Kindertagesbetreuung und in Schulen hingewiesen wird. Für Schulen gilt zudem der Hygieneplan-Corona des Landes Rheinland-Pfalz. Diese finden Sie auf der Homepage der Unfallkasse unter [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de).

Weiterhin sind bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen in Schulen die landesspezifischen Empfehlungen und Vorgaben der Schulbehörden bzw. des Ministerium für Bildung zu beachten.

Besonders wichtig: Sowohl Eltern, Erziehungsberechtigte als auch pädagogische Fach- und Lehrkräfte sollten mit den Kindern, Schülerinnen und Schülern den Kita- bzw. Schulweg besprechen und erläutern, wieso welche Schutzmaßnahmen wichtig sind.

Die folgenden Empfehlungen – gegliedert nach Art der Fortbewegung – geben eine Orientierung, für den individuell „besten Weg“.

## Empfehlungen und Maßnahmen

### Allgemein zu beachten

- Das Bringen und Abholen von Kindern, Schülerinnen und Schülern zur Bildungseinrichtung kann, sofern es notwendig ist, von festen Bezugspersonen, einer Person des im Haushalt lebenden Kindes bzw. einer Person aus einem weiteren Haus-/Familienstand erfolgen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu beachten, insbesondere beim Bringen oder Abholen des Kindes bzw. von Schülern und Schülerinnen in den Bildungseinrichtungen.
- Die Bring- und Holzeiten der einzelnen Gruppen bzw. der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende sollen zeitversetzt erfolgen. Durch diese Maßnahme kann die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m beim Betreten und Verlassen der Gebäude (Engstellen Türen beachten!) besser gewährleistet werden.
- Durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung darf die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt werden, beispielsweise durch ein eingegengtes Sichtfeld, beschlagene Brillengläser.

### Zu Fuß unterwegs

Auch in Zeiten von SARS-CoV-2 ist Bewegung besonders wichtig für die Sicherheit und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Dennoch gelten auch für Fußgänger die empfohlenen Hygiene- und Abstandsregeln, um das Infektionsrisiko zu reduzieren. Folgende Maßnahmen sollten insbesondere beachtet werden:

- Bring-/Abholgemeinschaften bzw. Laufgemeinschaften unter den Kindern mit außerhalb des eigenen Haushaltes lebenden Personen erhöhen das Infektionsrisiko. Sollten diese im Einzelfall doch durchgeführt werden, ist darauf zu achten, feste, nicht wechselnde Gemeinschaften mit möglichst wenigen Kindern und Erwachsenen zu bilden.
- Bereits Grundschul Kinder sollten, sobald sie den Schulweg sicher bewältigen, diesen unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln zurücklegen.
- Beim Einsatz von Verkehrshelfern und Schülerlotsen sind ebenfalls die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen zu beachten.

# Information

## Mit dem Roller, E-Scooter und Fahrrad unterwegs

Auch hier gilt: Bewegung mit dem Roller, E-Scooter oder Fahrrad an der frischen Luft ist gesund. Dennoch gelten auch für Roller- und Radfahrende die empfohlene Hygiene- und Abstandsregeln, um das Infektionsrisiko zu reduzieren.

- Kinder und Jugendliche sollten den Weg zur Bildungseinrichtung mit dem Roller, E-Scooter oder Fahrrad erst alleine zurücklegen, wenn sie sowohl den Umgang mit dem Fahrzeug als auch den Weg sicher beherrschen. Grundsätzlich gilt weiterhin: Fahrrad fahren bitte erst mit Bestehen des sogenannten Fahrradführerscheines. Zudem empfehlen wir das Tragen eines Fahrradhelmes.

Darüber hinaus sollten folgende organisatorische und Hygienemaßnahmen von allen, die mit dem Roller bzw. Fahrrad den Kita- und Schulweg zurücklegen, beachtet werden:

- Fahrgemeinschaften mit dem Roller und Fahrrad sollten mit möglichst wenigen Personen aus nicht wechselnden weiteren Haushalten gebildet werden.

## Mit dem Pkw unterwegs (Elterntaxi)

Gerade in ländlichen Regionen ist es häufig nicht möglich, auf den Pkw als Elterntaxi zu verzichten. Gegenüber dem ÖPNV und Bus besteht im Pkw zwar ein geringeres Infektionsrisiko, dennoch gelten auch hier die empfohlenen Hygieneregeln. Folgende weitere organisatorische und Hygienemaßnahmen sollten beachtet werden:

- Es sollten so wenig Personen wie möglich im Auto mit möglichst großen Abstand sein.
- Fahrgemeinschaften mit außerhalb des eigenen Haushaltes lebenden Personen erhöhen das Infektionsrisiko. Sollten diese im Einzelfall doch durchgeführt werden, ist darauf zu achten, feste, nicht wechselnde Fahrgemeinschaften mit möglichst wenig Kindern zu bilden. Dabei sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung von allen Insassen getragen werden (Ausnahme Kita-Kinder).
- Wenn der Fahrer oder die Fahrerin eine Mund-Nase-Bedeckung trägt, müssen die ausschlaggebenden Gesichtszüge im Wesentlichen erkennbar bleiben (§ 23 Abs. 4 S. 1 StVO).

# Information

## Mit dem ÖPNV oder Schulbus unterwegs

Eltern, Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche können die Bildungseinrichtung nicht immer mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreichen. Generell ist der ÖPNV und Schulbus das sicherste Verkehrsmittel. Derzeit ist je nach Fahrgastzahl bei entsprechender Auslastung mit einer erhöhten Infektionsgefahr zu rechnen. Deshalb besteht bundesweit die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Folgende organisatorische und Hygienemaßnahmen sollten beachtet werden:

- An der Haltestelle, beim Ein- und Aussteigen, ist auf den Mindestabstand von 1,5m zu achten.
- Bei Doppelsitzen/Doppelbänken sollte möglichst ein Sitzplatz freigelassen werden.
- Das Berühren von Haltestangen und Griffen ist möglichst zu vermeiden. Nach Möglichkeit sollte ein Sitzplatz gewählt werden.
- Auf Essen und Trinken im Bus ist zu verzichten.
- Es gibt Schulen, die Schulbusbegleitungen im Einsatz haben. Diese können mit helfen, die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

### Stand: 15. Mai 2020

Sofern von Bundes- oder Landesregierung neue Regelungen veröffentlicht werden und Anpassungen dieser Empfehlungen erforderlich werden, finden Sie aktualisierte Informationen auf unserer Internetseite unter [www.ukrlp.de](http://www.ukrlp.de) oder auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung unter [www.bm.rlp.de](http://www.bm.rlp.de).



# Information

## Weiterführende Informationen

### **SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard des BMAS**

[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.%20pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.%20pdf?__blob=publicationFile&v=2)

### **Coronavirus (SARS-CoV-2) – Empfehlungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (DGUV)**

<https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/3812/coronavirus-sars-cov-2-empfehlungen-fuer-kindertageseinrichtungen-und-kindertagespflege?c=17>

### **Coronavirus (SARS-CoV-2) – Empfehlungen für Schulen (DGUV)**

<https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/3813/coronavirus-sars-cov-2-empfehlungen-fuer-schulen?c=17>

### **Hinweise zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (BZgA)**

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>

### **Hinweise zum Coronavirus für Bildungseinrichtungen (Empfehlungen der BZgA)**

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Bildungseinrichtungen-Coronavirus.pdf>

### **Infos für Eltern. Hinweise der BZgA**

<https://www.kindergesundheit-info.de/coronavirus-elterninformationen>

### **Infektionen mit Corona vermeiden. Wichtige Hygienetipps**

(Aushang zum Selbstausrücken – Infografik der DGUV/BZgA)

<https://www.kinderkinder.dguv.de/infektionen-mit-corona-vermeiden/>

### **Informationsportal zum Coronavirus (Bundesministerium für Bildung und Forschung)**

<https://www.bmbf.de/de/informationsportal-zum-coronavirus-11164.html>

### **Informationen in Fremdsprachen**

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-covid>

Informieren Sie sich unter:  
[www.ukrlp.de/covid-19/](http://www.ukrlp.de/covid-19/)

